

Einwendungen zum Vorhaben „Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz“

Die E.ON Kernkraft GmbH, Hannover, hat die Genehmigung für die Stilllegung und den Abbau des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG) beantragt. Ich stimme der dauerhaften Stilllegung des AKW Grafenrheinfeld ausdrücklich zu, erhebe aber dennoch Einwendungen. Das geplante Vorgehen beim Abbau des AKW bedroht meine Rechte auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz meines Eigentums.



Konkret wende ich ein:

1. Die Strahlenbelastung durch mit Stilllegung und Abbau des AKW verbundenen Tätigkeiten muss so gering wie möglich gehalten werden. Gesundheits- und Immissionsschutz müssen oberste Priorität haben.
2. Eine unbekannte Menge an Radioaktivität soll nach den Plänen mittels „Freimessungen“ unkontrolliert in die Umwelt abgegeben werden. Freigemessene oder freigegebene Abfälle sind nicht frei von radioaktiven Stoffen. Diese Abfälle sind am Standort aufzubewahren, bis es ein Gesamtkonzept für den bundesweit insgesamt anfallenden Abbaumüll von Atomanlagen gibt.
3. Ich fordere, dass keinerlei (Ab)Bauarbeiten im Reaktorumfeld begonnen werden dürfen, bevor nicht alle abgebrannten Brennelemente und Brennstäbe aus dem Brennelementlagerbecken / Nasslager unter Wasser entfernt und im Zwischenlager BELLA in Castoren eingelagert sind.
4. Das beantragte Abbau-Konzept erfordert die Lagerung neu anfallender schwach- und mittelradioaktiver Abfälle. Für eine solche Lagerung müssen die bestmögliche Sicherheit sowie die Minimierung der Strahlenbelastung gewährleistet werden.
5. Beim AKW-Abbau darf es nicht zu Vermischungen von höher radioaktiv belastetem Material und geringer belastetem Material kommen.
6. Zur Vermeidung von Atomtransporten ist alles Material, sofern notwendig, am AKW-Standort und nicht extern zu bearbeiten.
7. Ich fordere, dass alle Teilschritte einer Stilllegung und eines Abbaus des Atomkraftwerkes umfassend in Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt und nicht in ein späteres „Aufsichtsverfahren“ verschoben werden.
8. Ich fordere das zuständige Ministerium auf, eine öffentliche und transparente Prüfung von Alternativen einzuleiten. Eine Alternativenprüfung muss Stilllegung durch den sogenannten „Sicheren Einschluss“ beinhalten.

Ich behalte mir vor, weitere Einwendungen zu erheben und bei dem Erörterungstermin zu vertiefen. Ich erbitte eine persönliche Einladung. **Bitte wenden!**

Mit meiner Unterschrift unterzeichne ich die Einwendungen der Vorderseite zum Rückbau des AKW Grafenrheinfeld.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift	Interesse an weiteren Informationen des BBU? Dann bitte hier die eigene E-Mail-Adresse gut lesbar notieren. (Dieses Feld wird vor dem Einreichen der Liste geschwärzt).

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V. sendet die Einwendungen, die bis zum **23.07.2016** bei ihm eingetroffen sind an das Bayerische Umweltministerium weiter: **AK Energie des BBU, c/o Siedlerweg 7, 48599 Gronau.**

Fragen? BBU-AK Energie 02562-23125, BBU-Geschäftsstelle 0228-214032, bbu-bonn@t-online.de.

Die Einwendungen müssen bis zum **27.07.2016** dem Ministerium vorliegen: **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München** Bei eigenem Versand an das Ministerium die rechte Spalte **NICHT** ausfüllen.

Informationen: http://www.stmuv.bayern.de/themen/reaktorsicherheit/stilllegung_abbau/doc/oeffentliche_bekanntmachung.pdf;
<http://ba-bi-schweinfurt.blogspot.de>